



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27942 –

Frage Nummer 43 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Helmut
Kaltenhauser**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie die Gelder in Höhe von insgesamt 750 Mio. Euro aus den Härtefallregelungen des Bundes im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen sowie für die Kulturwirtschaft, von denen über 116 Mio. Euro Bayern zur Verfügung stehen, verwendet werden sollen (bitte genau aufgliedern), auf welchem Weg diese bei den Unternehmen einerseits und bei der Kultur andererseits ankommen sollen (bitte hierbei jeweils auch das Datum nennen) und ob diese vom Bund finanzierte Zahlung dazu führt, dass vom Freistaat geplante Mittel für andere Projekte umgewidmet werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen kann seit 06.03.2023 beantragt werden. Der Haushaltsausschuss des Bundestags gab für die sog. KMU-Härtefallhilfe von geplanten 1 Mrd. Euro eine erste Tranche von 400 Mio. Euro für die Länder frei, auf Bayern entfallen 62 Mio. Euro. Bayern vollzieht das Programm auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund. Von der Energiekrise betroffene Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Verwaltungssitz in Bayern und weniger als 250 Beschäftigten (bis zu 50 Mio. Euro Umsatz oder bis zu 43 Mio. Bilanzsumme) können Hilfe erhalten – unabhängig von Rechtsform und Branche. Voraussetzung ist, dass die Energiepreise über eine Verdoppelung des Durchschnittspreises 2021 hinausgehen und für den Betrieb existenzbedrohend sind. Dies wird vermutet, wenn die Energiepreissteigerung den erwartbaren Gewinn aufzehren würde. Einbezogen sind Kosten leitungsbezogener Energieträger (Gas, Strom, Fernwärme) und nichtleitungsbezogener Energieträger (Heizöl, Holz u. a.). Anträge können über eine elektronische Antragsplattform gestellt werden. Bewilligungsstelle ist die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern; sie zahlt die Hilfen aus. Die Zusage des Bundes führt nicht dazu, dass Landesmittel umgewidmet werden können. Der Freistaat hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen veranlasst, z. B. den geförderten Energie-Liquiditätskredit der LfA Förderbank Bayern. Die Staatsregierung überprüft laufend das Unterstützungsangebot für Unternehmen.

„Bundesmittel für die Kultur“ werden zur Finanzierung der Hilfen des Kulturfonds Energie des Bundes verwendet. Der Kulturfonds Energie gewährt Hilfen für öffentliche und private Kultureinrichtungen sowie Kulturveranstalter, die ihre Veranstaltungen in Orten durchführen, die nicht selbst als Kultureinrichtungen antragsberechtigt sind, zur Abfederung der durch die steigenden Energiepreise trotz der Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom verursachten Mehrbedarfe. Die Antragstellung soll über das Portal www.kulturfonds-energie.de erfolgen. Ab wann eine Antragstellung möglich sein wird, hat der Bund noch nicht bekannt gegeben. Der Vollzug wird über die Länder erfolgen. Aus dem Kulturfonds Energie des Bundes fließt kein Geld an den Freistaat Bayern bzw. die Mittel ersetzen keine Landesmittel. Es können also auch keine Mittel umgewidmet werden.